

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ehemalige Stadtkaserne“ in Germersheim vom 12.10.2012

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297) und § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) wird auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Germersheim vom 03.03.2021 folgende Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Ehemalige Stadtkaserne“ in Germersheim beschlossen:

§ 1 - Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ehemalige Stadtkaserne“ in Germersheim

Die Satzung der Stadt Germersheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ehemalige Stadtkaserne“, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2012 und öffentlich bekannt gemacht im „Germersheimer Stadtanzeiger“ vom 12.10.2012, wird aufgehoben.

§ 2 - Gebiet der aufgehobenen Satzung

Das in § 1 genannte Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 3 – Inkrafttreten *)

Die Satzung tritt gem. § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Germersheim, den 26.03.2021
STADTVERWALTUNG

Marcus Schaile
Bürgermeister

*) Bekanntmachung im Stadtanzeiger am 02.04.2021

Anlage 1
zur Bekanntmachung der Stadtverwaltung
Germersheim vom 26. März 2021

Lageplan
zur Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes „Ehemalige Stadtkaserne“ in Germersheim vom
26.03.2021

